


# Nationalparks Austria Forschungsstipendium 2019/20



**Nachwuchs-  
forscherinnen  
und -forscher  
GESUCHT!**

[www.nationalparksaustria.at/Forschungsstipendium2019](http://www.nationalparksaustria.at/Forschungsstipendium2019)

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

 **LE 14-20**  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



**NATIONAL  
PARKS  
AUSTRIA**  


*Unser Naturerbe.*

## Präambel

Vereint unter der Dachmarke „Nationalparks Austria“ schützen die sechs österreichischen Nationalparks Donau-Auen, Gesäuse, Hohe Tauern, Kalkalpen, Neusiedler See - Seewinkel und Thayatal einzigartige Naturlandschaften. Hier hat die Natur oberste Priorität und genug Raum, um sich frei zu entfalten. Als Vorzeigeprojekte des Naturschutzes bewahren sie wichtige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Diese Lebensräume zu schützen und auch für zukünftige Generationen erlebbar zu machen, ist die wichtige Aufgabe der österreichischen Nationalparks.

Für die wissenschaftliche Forschung bieten diese Schutzgebiete und ihr regionales Umfeld eine wertvolle Ressource, denn hier können weitgehend unbeeinflusste Ökosysteme, Fragen des Naturerlebens, der Umweltpädagogik, der Regionalentwicklung und vieler anderer Forschungsrichtungen untersucht werden. Die Forschung in den Nationalparks unterstützt mit ihren Ergebnissen das Management dieser Naturflächen.

## Unser Ziel

Mit der Vergabe der Forschungsstipendien möchte Nationalparks Austria junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigen, ihre Forschungsvorhaben gemeinsam mit den Nationalparkverwaltungen anzugehen.

## Generalthema des Forschungsstipendiums 2019/20: „Biodiversität und Prozessschutz“

Nationalparks stehen für unberührte Natur – und das nicht ohne Grund. Die Weltnaturschutzorganisation (IUCN) schreibt vor, dass mind. 75 % des Nationalparkgebietes frei von menschlichen Eingriffen sein müssen. Die freie Naturentwicklung und die Dynamik der ablaufenden Prozesse stehen hier im Vordergrund und können so von Forscherinnen und Forschern beobachtet und untersucht werden. In den Bewahrungs- bzw. Managementzonen werden hingegen durch bewusst gesetzte Maßnahmen traditionelle Lebensräume der Kulturlandschaft erhalten, um die darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten zu schützen.

Das Forschungsstipendium 2019/20 steht unter dem Generalthema „Biodiversität und Prozessschutz“. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollten in ihren Arbeiten mindestens eine der folgenden Spezifikationen aufgreifen:

- die Auswirkungen eines weitgehend eingriffsfreien Managements der Naturräume der Nationalparks,
- die Entwicklung der Artenzusammensetzung bzw. Vielfalt der Arten in bestimmten Lebensräumen,
- die Frage nach den Gewinnern und Verlierern des Prozessschutzes oder den Folgen des Prozessschutzes im Vergleich zu den stärker gemanagten Lebensräumen.

## Voraussetzungen für die Teilnahme

- Diplom-, Master- und PhD-Arbeiten von Universitäten und Fachhochschulen
- Das Thema der Arbeit muss Bezug zu einem österreichischen Nationalpark aufweisen bzw. ein mehrere Nationalparks übergreifendes Thema sein.

- Die Forschungsarbeit muss in Zusammenarbeit mit einer Nationalparkverwaltung entstehen.
- Die Themenstellung muss seitens der jeweiligen Universität akzeptiert worden sein (Übernahmebestätigung des Themas).
- Mit der Umsetzung kann bereits, muss aber noch nicht begonnen worden sein.
- Die Forschungsergebnisse müssen für die Zwecke des Schutzgebietsmanagements verfügbar gemacht werden (die wissenschaftliche Publikation steht selbstverständlich der Autorin/dem Autor zu).
- Die Forschungsarbeit muss nach Fertigstellung frei öffentlich zugänglich sein (Bibliothek, Publikation, Homepage der Universität etc.).

## 9 Forschungsstipendien:

Es werden neun Nationalparks Austria Forschungsstipendien zu jeweils 1.500 € vergeben.

Jede der acht Nationalparkverwaltungen vergibt ein Stipendium für ihre Schutzgebietsflächen:

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| • Nationalpark Donau-Auen                 | • Nationalpark Thayatal             |
| • Nationalpark Gesäuse                    | • Nationalpark Hohe Tauern Tirol    |
| • Nationalpark Kalkalpen                  | • Nationalpark Hohe Tauern Kärnten  |
| • Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel | • Nationalpark Hohe Tauern Salzburg |

Ein weiteres Stipendium für eine mehrere Nationalparks übergreifende Arbeit wird gemeinsam vergeben.

## Einreichung

Einzureichen ist ein zweiseitiges Abstract über die geplante Arbeit (inkl. Erläuterung der Forschungsfragen und -ziele, Methoden und Hintergrund). Zudem wird eine Bestätigung der Übernahme des Themas durch die Universität/Fachhochschule benötigt. Die Einreichung erfolgt bei Nationalparks Austria mittels Online-Formular bis **30.4.2019**:

[www.nationalparksaustria.at/Forschungsstipendium2019](http://www.nationalparksaustria.at/Forschungsstipendium2019)

Die Arbeiten sind bis **31.10.2020** fertig zu stellen (Approbation durch Universität) und an Nationalparks Austria als PDF zu übermitteln.

## Auswahl und Prämierung der Stipendiatinnen und Stipendiaten:

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird von der jeweiligen Nationalparkverwaltung vorgenommen, bei übergreifenden Themen gemeinsam von den angesprochenen Nationalparks. Dies erfolgt bis **15.5.2019**, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von Nationalparks Austria verständigt.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt, wenn die Arbeit vor dem **31.10.2020** abgeschlossen, seitens der jeweiligen Universität approbiert und an Nationalparks Austria als PDF übermittelt wurde.

Im Rahmen einer Veranstaltung von Nationalparks Austria Ende 2021 ist geplant, die Stipendiatinnen und Stipendiaten und ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren.

Die Ausschreibung und Abwicklung des Nationalparks Austria Forschungsstipendiums 2019/20 erfolgt durch Nationalparks Austria in Zusammenarbeit mit den Nationalparkverwaltungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.